

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28.06.2011

Antragsnr.: 078/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat: III/321/Hr. Hanisch
mit Referat:**

erlanger linke

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789

fax 09131/86-1791

e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>

Erlangen, den 27.06.2011

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91050 Erlangen

Rad-/ Fußweg an der Kanallände des ehem. Kraftwerks Franken II

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

erfreulicherweise ist seit einiger Zeit der Rad-/ Fußweg auf der Ostseite des Rhein-Main-Donau-Kanals durchgehend im gesamten Stadtgebiet befahrbar. Dazu trägt der Weg entlang der ehemaligen Kanallände des ehemaligen Kraftwerks Franken II bei. Dieser Weg war früher nur den MitarbeiterInnen der Firma Großkraftwerk Franken AG, nicht aber der Öffentlichkeit zugänglich. Durch die Öffnung des Wegs ergibt sich aber ein Nachbesserungsbedarf.

Wir beantragen deshalb folgendes:

- 1) Auf der Kaimauer der Kanallände besteht noch eine Schiene des Gleises, auf dem früher der Entladekran fuhr. Diese Schiene wird nun von Gras und Unkraut mehr und mehr überwuchert. Damit besteht die Gefahr, dass ein Radfahrer versehentlich dagegen fährt und zu Fall kommt, insbesondere in der Kurve. Es ist zu beachten, dass der Weg nachts nicht beleuchtet ist. Ein solcher Sturz hätte evtl. fatale Folgen, denn er könnte auch ins Wasser führen. Es ist deshalb erforderlich, auf der Ostseite der Schiene eine Reihe von rot-weißen Warnpfosten zu setzen.
- 2) Nichts weist momentan darauf hin, dass es sich bei dem Weg um einen Rad-/Fußweg handelt. Bis jetzt ist es also zulässig, diesen Weg mit Kraftfahrzeugen beliebiger Art zu befahren, zumal er nun von öffentlichen Ortsstraßen abzweigt. Es weist auch nichts darauf hin, dass dieser Weg Teil einer überörtlichen Radwegeverbindung ist, die im Norden bis Forchheim und im Süden bis Fürth führt. Es ist daher erforderlich, den Weg an beiden Enden mit Schildern "Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge" zu versehen. Außerdem sollen an beiden Enden Wegweiser angebracht werden, welche auf den überörtlichen Charakter des Radwegs dadurch hinweisen, dass sie die Entfernung zum nächsten innerstädtischen Ziel (Hüttendorf bzw. Schallershof) und zum nächsten Ort (Fürth-Vach bzw. Möhrendorf) nennen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bittner
Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gerhard Steeger
beratendes Mitglied im UVPA